



VILLA HAMMERSCHMIEDE
HOTEL & RESTAURANT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchführung einer Veranstaltung in einem Hotel oder Restaurant sollte generell von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein und weniger von juristischen Formeln – so jedenfalls wünschen wir uns das!

Dennoch sind gemessen am Geschäftsvolumen unseres Hauses und entsprechend den Qualitätsmaßstäben, die wir pflegen, ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten für beide Seiten unumgänglich.

Als nichts anderes bitten wir unsere Gäste, die folgenden Punkte unserer Geschäftsbedingungen zu verstehen. Für hierfür auftretende Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

VILLA HAMMERSCHMIEDE

ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages mit dem Veranstalter richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Inhalt der folgenden Bedingungen.

RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG

Das Hotel & Restaurant VILLA HAMMERSCHMIEDE garantiert nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Veranstalter garantiert, dass der bestellte Anlass im Hotel & Restaurant Villa Hammerschmiede durchgeführt wird. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Bei Veranstaltungen, die sich über 1.00 Uhr nachts ausdehnen, wird ein pauschaler Nachtzuschlag pro angefangener Stunde berechnet, der an die betreffenden Mitarbeiter weitergeleitet wird - dieser beträgt EUR 150,00.

LEISTUNGEN, PREISE & ZAHLUNGEN

Die Villa Hammerschmiede verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Villa Hammerschmiede an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Rechnungen des Hotels & Restaurants Villa Hammerschmiede ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Villa Hammerschmiede ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen - die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Kreditkarten werden zum Begleichen von Veranstaltungs- und Bankettrechnungen nicht akzeptiert.





VILLA HAMMERSCHMIEDE
HOTEL & RESTAURANT

Spätere Rechnungsänderungen können nicht berücksichtigt werden, wenn keine genaue Rechnungsstellung vorliegt.

RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Veranstalter in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Fristeinholung an eine kompetente Person unseres Bankettbüros oder der Geschäftsleitung übermittelt werden. Stornierungen aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen werden in unserem Haus so kulant wie möglich behandelt. Als Richtlinie gilt folgendes:

Im Falle einer Stornierung bemühen wir uns, die reservierten Räumlichkeiten und Zimmer anderweitig zu vermieten. Sollte Ihre Stornierung kurzfristig eintreffen und daher eine Weitervermietung nicht mehr möglich sein, erlauben wir uns, Ihnen folgenden Prozentsatz des vereinbarten Arrangementpreises für die gesamte Aufenthaltsdauer in Rechnung zu stellen:

Bei Stornierung...

bis zu 4 Wochen vor Anreise, bzw. vor dem Veranstaltungstermin keine Berechnung.

bis zu 2 Wochen vor Anreise, bzw. vor dem Veranstaltungstermin 25%

weniger als 2 Wochen vor Anreise, bzw. vor dem Veranstaltungstermin 50%

weniger als 1 Woche vor Anreise, bzw. vor dem Veranstaltungstermin 80%
bei Nichtanreise 100%.

Es werden nur die Zimmer und Räumlichkeiten in Rechnung gestellt, die nicht wieder vermietet werden konnten.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn unserer Bankettabteilung mitgeteilt werden, wobei eine Abweichung von bis zu 10% bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden muss. Die letztgenannte Zahl ist auch verbindlich für die Rechnungsstellung. Reduziert der Veranstalter die ursprünglich von unserer Seite bestätigte Personenzahl um mehr als 50%, so behält sich das Hotel vor, diese Personenzahldifferenz gleich einem Rücktritt des Veranstalters zu behandeln.

